

X. Investitionsrate

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
gebuchte Zuführung vom VwHH an VmHH* (laut RE des Jahres)	13.645.251	4.658.540	3.545.850	18.819.638	24.280.371	24.188.550	28.924.859	13.850.000	14.200.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	10.000.000
Pflichtzuführung lt. Plan	10.401.998	11.531.276	11.300.000	12.000.000	12.400.000	13.200.000	13.700.000	13.850.000	14.200.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	14.300.000	10.000.000
Pflichtzuführung lt. RE	10.401.997	11.829.300	11.117.591											
Abweichung zum RE:	3.243.254	-7.170.760	-7.571.741											

Begründung für die Abweichung:

Im **RE 2013** konnte die Pflichtzuführung erwirtschaftet werden. Die in der Jahresrechnung 2013 gebuchte Zuführung vom VWH in Höhe von 13,6 Mio. EUR an den VMH lag sogar um rd. 3,2 Mio. EUR über der Pflichtzuführung lt. Plan.

In der **Jahresrechnung 2014** konnte nur eine Zuführung vom VWH an den VMH in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden, so dass sich ggü. der Mindestzuführung gem. § 22 ThürGemHV eine Abweichung in Höhe von rd. 7,2 Mio. EUR ergeben hat.

Die Ursachen der Abweichungen sind in der Untererfüllung der Steuereinnahmen, den Mindereinnahmen aus der ursprünglich geplanten Gewinnausschüttung der Sparkasse und dem Anstieg der Sozialausgaben begründet.

Die Jahresrechnung 2014 schloss mit einem **Soll-Fehlbetrag in Höhe von 4.857.203,12 EUR** ab.

Auch im **RE 2015** konnte die Mindestzuführung gem. § 22 ThürGemHV nicht erreicht werden. In der Jahresrechnung 2015 wurde eine Zuführung vom VWH an den VMH nur in Höhe von rd. 3,5 Mio. EUR ausgewiesen. Damit ergibt sich eine Abweichung von rd. 7,6 Mio. EUR.

Auf Grund von Mindereinnahmen und enormen Mehrausgaben, insbesondere im sozialen Bereich, im Verwaltungshaushalt konnte die Pflichtzuführung lt. Rechnungsergebnis 2015 nicht realisiert werden. Das Jahr 2015 war durch erhebliche zusätzliche Aufwendungen, die zum Teil durch die geänderten Rahmenbedingungen der Flüchtlingsströme verursacht waren, geprägt. Die Mehrausgaben konnten nicht durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden.

Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem **Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.283.359,25 EUR** ab.

* aus der Untergruppe 860